

NRW: Paradigmenwechsel in der Pflege steht bevor - neue Herausforderungen für Pflege- und Immobilienwirtschaft!



*Dr. Lutz H. Michel FRICS
Rechtsanwalt und
Chartered Surveyor*

Mit dem "Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in Nordrhein-Westfalen - GEPA NRW" soll in NRW politisch ein Paradigmenwechsel eingeläutet werden. Daraus folgt, dass die Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen und auch die Immobilieneigentümer erstens schon jetzt die Nachhaltigkeit ihrer Angebote unter den neuen Rahmenbedingungen des Gesetzes prüfen müssen und zweitens auszuloten haben, welche neuen Möglichkeiten das Gesetz für neue Angebote quartiersnaher Versorgung unter Integration stationärer und ambulanter Angebote bietet.

Die **Kernpunkte des Reformvorschlags** sind nach der Presseerklärung der zuständigen Ministerin Barbara Steffens vom 25.06.2013:

- die Unterstützung solcher Wohn- und Pflegeangebote, die einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Quartier sichern
- Reformierung der Mindeststandards für Pflege- und Wohnangebote, auch um auch die Gründung alternativer Wohnformen, wie z.B. ambulant betreute Senioren -

Wohngemeinschaften, zu erleichtern

- Stärkung bedarfsorientierter ambulanter Unterstützungsangebote
- Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger, um häusliche Pflege zu mobilisieren.
- Schaffung von Erleichterungen für die Kommunen bzgl. der Bereitstellung von Angeboten, die zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beitragen
- Unterstützung bestehender stationärer Pflegeeinrichtungen (Heime) bei bedarfsgerechten Modernisierungsmaßnahmen und bei der Öffnung ins Quartier
- Stärkung von Beratung und Prävention, um mehr Wohnen im Alter mit Versorgungssicherheit zu ermöglichen

Das heißt kurz:

Mehr Wohnen, mehr ambulante Versorgung, mehr ortsnahe Angebote, stärkere Integration der Versorgungsformen, aber auch mehr kommunale Planung und Steuerung. Adressaten sind die Anbieter von Betreuungs- und Pflegeleistungen wie auch die Wohnungswirtschaft und die Kreise, Städte und Gemeinden.

Das neue Gesetz soll nach den Plänen der Landesregierung zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Zum Hintergrund:

Seit Inkrafttreten des "alten" WTG ergaben sich gravierende Probleme bei der Initiierung neuer Wohn- und Lebensformen für Senioren. Hinzukam, dass die Instrumente des Landespflegerechts nicht ausreichten, quartiersnahe Angebote zu erleichtern. Daher setzte die Landesregierung 2011 einen partizipativen Reform - Beratungs - Prozeß auf, der unter Einbeziehung der relevanten Anbieterverbände, Pflegekassen, Selbsthilfegruppen und Angehörigenvertretungen eine "Gesetzesüberprüfung" brachte, die zur Erarbeitung eines neuen Landespflege- und

Einrichtungsordnungsrechts führte, die nach einer vorgezogenen Verbändeanhörung in den jetzigen Kabinettsentwurf mündete. Es steht jetzt an, den nun maßgeblichen Entwurf kritisch zu würdigen.

Rechtsanwalt Dr. Lutz H. Michel FRICS war in den Beratungsprozeß zum neuen GEPA NRW, speziell zum Wohn- und Teilhaberecht u.a. als rechtlicher Berater von Wohnen in Gemeinschaft NRW e.V. eingebunden und hat maßgeblich an der Stellungnahme von Wohnen in Gemeinschaft NRW (Download unter: <http://www.wig-nrw.de/home/neuigkeiten/einzelansicht/article/55/stellungnahme-von-wohnen-in-gemeinschaft-nrw-ev.html>) mitgewirkt.

Was ist schon jetzt zu tun?

Rechtsanwalt Dr. Lutz H. Michel FRICS: "Zwei Dinge stehen jetzt für die Anbieter von Wohn- und Dienstleistungsangeboten für Senioren an: erstens die Nachhaltigkeit ihrer Angebote unter den neuen Rahmenbedingungen des Gesetzes zu prüfen, und zweitens auszuloten, welche neuen Möglichkeiten das Gesetz für neue Angebote quartiersnaher Versorgung unter Integration stationärer und ambulanter Angebote bietet."

Wünschen Sie mehr **Informationen und individuelle Beratung**, so kontaktieren Sie uns bitte unter: GEPA@RADrMichel.de

Zum Autor:

Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Lutz H. Michel FRICS ist eine auf immobilienwirtschaftsrechtliche Beratung und Qualifiziertes - Forderungs - Management u.a. für Versicherungsunternehmen spezialisierte Boutiquekanzlei mit Büros in Deutschland und Österreich. Im Bereich des Qualifizierten - Forderungs - Managements arbeitet sie für namhafte Unternehmen. Im Bereich der

immobilienwirtschaftsrechtlichen Beratung ist sie spezialisiert auf Service- und Seniorenimmobilien eingebunden in ein Consulting - Netzwerk, das auf die Beratung von Entwicklern, Investoren, Assetmanagern und Betreibern zu Immobilienprojekten und -objekten sowie Dienstleistungskonzepten im Bereich Seniorenwohnimmobilien, Pflegeheimen, integrierten ServiceImmobilien sowie Hotels und hotelähnliche Immobilien spezialisiert ist. Beraten werden führende Betreiber, Investoren und Projektentwickler sowie öfftl. Institutionen und Verbände. Schwerpunkt bilden u.a. Rechtsfragen im Bereich der sog. "neuen Wohnformen für Senioren". Die Kanzlei verfügt über ein dicht verflochtenes Netzwerk von Spezialisten für immobilienbezogene Fragestellungen in ganz Europa.

Kontakt:

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Lutz H. Michel FRICS

Dr. Lutz H. Michel FRICS

Broichstraße 2

D - 5239 Hürtgenwald

eMail: dr.michel@radrmichel.de

Fon: + 49 - 2429 - 9036390

Home:<http://www.RADrMichel.de>

Hürtgenwald / Wien

26.06.2013